

Hygienekonzept zur Wiederaufnahme des Innenbetriebs der AStA- Fahrradselbsthilfewerkstatt

In Übereinstimmung mit der Allgemeinen Hygieneordnung der Universität Konstanz wird der Betrieb der Fahrradselbsthilfewerkstatt unter Beachtung folgender Hygieneregeln wieder aufgenommen:

Wie auf dem gesamten Campus gilt die 3G-Regelung. Da es keinen Durchgang zwischen Fahrradwerkstatt und restlichem Campus gibt, findet die Überprüfung unabhängig vom Checkin an den Haupteingängen statt ohne letztere zu beeinträchtigen. Jede Teilnehmer*in legt bei Betreten der Werkstatt einen entsprechenden Nachweis (tagesaktueller negativer Schnelltest/Impf-/Genesenenbescheinigung) vor.

Zur Kontaktverfolgung liegt ein QR-Code der CoronaWarnApp aus, sowie als Alternative hierzu eine Liste zum Eintragen von Kontaktdaten.

Wann immer möglich wird ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten. Zusätzlich ist das Tragen eines medizinischen Schutz- oder FFP2-Maske verpflichtend.

Zudem stimmen alle Teilnehmer*innen den aktuellen Vorgaben der Allgemeinen Hygieneordnung zu, welche unter

<https://www.uni-konstanz.de/universitaet/leitung-organisation-und-verwaltung/struktur-prozesse-und-rechtliches/amtliche-bekanntmachungen/2021/>

zu finden sind.